



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 25. MÄRZ 2022

NR. 12

SEITEN 489–521



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Regierungsrat**
- 489 Beschlüsse
- 490 **Eigentumsübertragungen**
- 495 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 496 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 497 Bauplanauflagen
- 501 Konzession; Gesuch
- Verkehrsbeschränkungen**
- 502 Signalisation
- Submissionen**
- 502 Arbeitsausschreibung
- 506 Ausschreibung von
Lieferungen
- 510 Bekanntmachung Zuschläge
- Offene Stellen**
- 512 Bildungs- und Kulturdirektion
- 513 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

- Gerichte**
- Landgerichtspräsidium Uri*
- 514 Gerichtliches Verbot
- 514 Kraftloserklärung
Staatsanwaltschaft
- 515 Strafbefehlspublikation
(Art. 88 StPO)
- Schuldbetreibung und Konkurs**
- 516 Konkurspublikationen/
Schuldenrufe
- Rechtsauskunft**
- 518 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes
- Gesetzgebung*
-
- Kanton**
- 519 Reglement über Geoinfor-
mation (kantonales Geoinfor-
mationsreglement, kGeolR);
Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschlüsse

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der Erschliessungsstrasse Seedorf–Gitschental, Gemeinde Seedorf; Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 15. März 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigung von Paul Herger, Hofstättli, 6468 Attinghausen, zur Erhebung von Ordnungsbussen wird per sofort aufgehoben.
2. Marco Wyrsch, Burgstrasse 5, 6468 Attinghausen, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der Gitschentalstrasse, Gemeinde Seedorf, Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 25. März 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der Brunnitalstrasse, Gemeinde Unterschächen; Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 15. März 2022 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Ermächtigung von Heinz Arnold, Fritter 6, 6465 Unterschächen, wird per sofort aufgehoben.
2. Armin Briker, Schwanden 5, 6465 Unterschächen, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der Erschliessungsstrasse Brunnital, Gemeinde Unterschächen, Ordnungsbussen zu erheben.

Altdorf, 25. März 2022

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S6353.1201, Sonderrecht an der 1½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum (C 002), $\frac{74}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2907.1201; Grundstück Nr.: M6497.1201, Autoabstellplatz Nr. 122, $\frac{1}{151}$ Miteigentum an Nr. 2912.1201

Veräusserin:

ACAMA Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee

Erwerber:

Muheim-Jegerlehner Daniel Edwin und Monika, Obermattli 5, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Februar 2015, 6. Dezember 2018

Altdorf

Grundstück Nr.: S6363.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum (D 102), $\frac{108}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2909.1201; Grundstück Nr.: S6372.1201, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (E 202), $\frac{130}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2911.1201; Grundstück Nr.: M6478.1201, Autoabstellplatz Nr. 103, $\frac{1}{151}$ Miteigentum an Nr. 2912.1201; Grundstück Nr.: M6502.1201, Autoabstellplatz Nr. 127, $\frac{1}{151}$ Miteigentum an Nr. 2912.1201

Veräusserin:

ACAMA Immobilien AG, Wassergrabe 6, 6210 Sursee

Erwerber:

Brunner Bruno, Gutschstrasse 22, 6313 Menzingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Februar 2015, 6. Dezember 2018

Altdorf

Grundstück Nr.: S6997.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 20.01 im Erdgeschoss und Nebenraum (gelb), $\frac{49}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2935.1201; Grundstück Nr.: M6725.1201, Autoeinstellplatz Nr. 40, $\frac{3}{123}$ Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Tresch-Klemm Hans Ruedi und Madeleine, Bodenbüel 14, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: S2650.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Maisonette-Wohnung Nr. 332 im Dachgeschoss ½ und Nebenraum, ³⁰⁰/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 78.1202, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2705.1202, Autoparkplatz Nr. 24, ¹³⁶/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. S2611.1202, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2706.1202, Autoparkplatz Nr. 25, ¹³⁶/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. S2611.1202, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Forsyth Mark Anthony, Schlossweg 17, 6343 Buonas

Erwerberin:

Forsyth Karen Tracy, Schlossweg 17, 6343 Buonas

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. September 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S2787.1202, Sonderrecht an Condominium H1-01-03, ^{21,23}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserer:

Schellenberg Silvan Mischa und Aleksandra Anastazja, Alemannenweg 6, 8803 Rüschiikon

Erwerberin:

Acuro Immobilien AG, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. März 2021

Grundstück Nr.: S2819.1202, Sonderrecht an Residence R2-01-03, ^{41,07}/₁₀₀₀₀ Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Acuro Immobilien AG, Marktgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schellenberg Silvan Mischa und Aleksandra Anastazja, Alemannenweg 6, 8803 Rüschiikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. September 2012

Andermatt

Grundstück Nr.: S2962.1202, Sonderrecht an Wohnung 3. OG-2 mit Nebenraum, ^{64/1000} Miteigentum an Nr. 1124.1202

Veräusserer:

Jacobi-Borges Michael Hubert Ernst Wilhelm und Cecilia, Ritomgasse 8, 6490 Andermatt

Erwerber:

Surber Daniel Norbert, Märzengasse 16, 5430 Wettingen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. Oktober 2014

Attinghausen

Grundstück Nr.: 430.1203, 249 m², Plan Nr. 10, Brüsti, geschlossener Wald (249 m²)

Veräusserer:

Blaser-Jauch Irene Anna, Unterer Butzenweg 5, 6472 Erstfeld; Jauch-von Euw Martin Ernst, Riedmattweg 3, 6440 Brunnen; Erben des Jauch Werner Josef; Erben des Jauch Ernst Anton

Erwerber:

Imholz Thomas Walter, Pfad 7, 6330 Cham

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Erstfeld

Grundstück Nr.: 426.1206, 351 m², Plan Nr. 11, Linden, Gebäude Vers.Nr. 629 (6 m²), Gebäude Vers.Nr. 682, Kapellweg 5 (117 m²), Gartenanlage (221 m²), Strasse, Weg (7 m²)

Veräusserer:

Erben des Imhof-Bissig Johann Walter; Erben der Imhof-Bissig Josefina Theresia

Erwerber:

Avdijaj Femi, Wilerstrasse 2, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

28. Februar 2003, 15. Februar 2021

Erstfeld

Grundstück Nr.: 949.1206, 679 m², Plan Nr. 33, Birtschen, Gebäude Vers.Nr. 1533, Birtschen 12 (132 m²), Gartenanlage (478 m²), übrige befestigte Flächen (61 m²), Strasse, Weg (8 m²), Gesamteigentumsanteil

Veräussererin:

Egli Winnie Maria, Zürcherstrasse 138, 4052 Basel

Erwerber:

Egli Simon Guido, Birtschen 12, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. Juni 2019

Flüelen

Grundstück Nr.: 162.1207, 575 m², Plan Nr. 5, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 79, Axenstrasse 6 (481 m²), übrige befestigte Flächen (90 m²), Strasse, Weg (4 m²); Grundstück Nr.: S627.1207, Sonderrecht am Weinkeller im Kellergeschoss Nr.1, ²⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 119.1207; Grundstück Nr.: S628.1207, Sonderrecht am Tank- und Heizungsraum im Kellergeschoss Nr. 2, ²⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 119.1207; Grundstück Nr.: S629.1207, Sonderrecht am Obergeschoss mit Abstellraum Nr.3, ⁶⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 119.1207

Veräusserin:

Hostellerie Sternen GmbH, Spitalstrasse 4b, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Mosy Immobilien AG, Dienerstrasse 43, 8004 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Februar 2008

Seelisberg

Grundstück Nr.: 800.1215, 611 m², Plan Nr. 14, Hofstättli, Gartenanlage (611 m²)

Veräusserin:

DSK Immobiliendienste GmbH, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten

Erwerber:

Kühtz-Gutsche Ingrid und Eike, Ischenstrasse 3b, 6376 Emmetten

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. Oktober 2018

Silenen

Parzelle von 140 m², ab Grundstück Nr.: 514.1216, Plan Nr. 19, Dägerlohn, Gebäude Vers.Nr. 1659, Gotthardstrasse 115, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 879.1216, Plan Nr. 19, Dägerlohn, Gebäude Vers.Nr. 1685, Gotthardstrasse 113, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Wicki-Frei Erwin, Gotthardstrasse 115, 6473 Silenen

Erwerber:

Wicki-Gnos Heinz, Gotthardstrasse 113, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Juli 1992

Silenen

Grundstück Nr.: S1799.1216, Sonderrecht an der Wohnung im 1. Obergeschoss, $\frac{330}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1053.1216; Grundstück Nr.: M2012.1216, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Nr. S1802.1216

Veräusserin:

Fedier-Tresch Josefina Franziska, Dorf 6, 6475 Bristen

Erwerber:

Fedier-Arnold Kurt Josef, Dorf 6, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

26. Juli 1999, 3. August 2021, 20. Dezember 2021

Silenen

Grundstück Nr.: S1799.1216, Sonderrecht an der Wohnung im 1. Obergeschoss, $\frac{330}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1053.1216, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2012.1216, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Nr. S1802.1216, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Fedier-Arnold Kurt Josef, Dorf 6, 6475 Bristen

Erwerberin:

Fedier-Arnold Annalies, Dorf 6, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Dezember 2021

Silenen

Grundstück Nr.: 1907.1216, 792 m², Plan Nr. 42, Schniderplätz, Gebäude Vers. Nr. 130 (44 m²), Gebäude Vers.Nr. 131 (72 m²), Gebäude Vers.Nr. 132 (8 m²), Acker, Wiese, Weide (668 m²)

Veräusserin:

Zwyer-Tresch Jeannette Priska, Grund 5, 6474 Amsteg

Erwerber:

Gisler Walter Tobias, Langmattgasse 51A, 6460 Altdorf; Camenzind Marcel-Ivo, Gotthardstrasse 68, 6415 Arth

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. Oktober 2005

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. bis 23. März 2022

Urlit AG,

in Flüelen, CHE-102.116.140, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 6.8.2021, Publ. 1005265956). Domizil neu: Axenstrasse 61a, 6454 Flüelen [behördliche Umadressierung].

bluwatec GmbH,

in Flüelen, CHE-407.698.610, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2011, S.O, Publ. 6434302). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Crescionini, Marino Anacleto, von Ottenbach, in Ottenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gwerder, Armin Thomas, von Muotathal und Luzern, in St. Niklausen (Horw) LU, Direktor, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meyer, Andreas Jürg, von Zürich, in Aeugst am Albis, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kaiser, Sandro, von Ennetmoos, in Hergiswil (NW), Direktor, mit Kollektivprokura zu zweien.

Wohlfahrtsstiftung der Texaid-Textilverwertungs-Aktiengesellschaft (TVAG),

in Schattdorf, CHE-109.784.816, Stiftung (SHAB Nr. 114 vom 15.6.2011, S.O, Publ. 6204690). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Alder, Beat, von Küsnacht ZH, in Hondrich (Spiez), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sieber Uhlmann, Markus, von Fraubrunnen, in Lohn-Ammannsegg, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Batida AG,

in Andermatt, CHE-446.096.662, Haus Eisvogel, Gütschgasse 2, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.3.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Liegenschaften im In- und Ausland und bietet Services in Vermietung und Betreuung von Liegenschaften. Sie kann Darlehen erteilen und Tochtergesellschaften errichten. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 14.3.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schürch, Ulrich, von St. Gallen, in St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Berichtigung des im SHAB Nr. 233 vom 30.11.2021, Id. 1'005'345'423, publizierten TR-Eintrags Nr. 941 vom 25.11.2021 *Keira AG*, in Andermatt, CHE-110.111.587, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2021, Publ. 1005345423). Domizil neu: Haus Eisvogel, Gütschgasse 2, 6490 Andermatt.

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2021, Publ. 1005361256). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hostettler, Sascha, von Uttwil, in Cham, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

ABL AG in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-112.177.396, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 26.1.2022, Publ. 1005389848). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Salatic, Dragoljub, von Zug, in Sins, mit Kollektivprokura zu zweien.

Marktgasse AG,

in Altdorf (UR), CHE-486.378.262, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 12.6.2020, Publ. 1004909313). Domizil neu: Winterberg 1, 6460 Altdorf UR.

Emil Gisler AG, Maschinenbau und Hydraulik,

in Seedorf (UR), CHE-106.890.267, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 200 vom 14.10.2020, Publ. 1004999501). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Iseli, Nicole Jessica, von Lützelflüh, in Sisikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 25. März 2022

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Öffentliche Auflage des Quartiergestaltungsplans Madenmatt

Gestützt auf Artikel 55 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) wird der Quartiergestaltungsplan Madenmatt mit Sonderbauvorschriften für die Grundstücke Parzellen L454.1205, L455.1205, L1143.1205, L1144.1205, L1145.1205, L1146.1205 und L1147.1205 Bürglen während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Bürglen aufgelegt und ist auch im amtlichen Publikationsorgan (APO) unter <https://oereb.ur.ch/auflage> einsehbar.

Einsprachen gegen den Quartiergestaltungsplan Madenmatt sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Bürglen einzureichen.

Bürglen, 25. März 2022

Gemeinderat Bürglen

Öffentliche Auflage des Quartiergestaltungsplans Untere Schützenhausmatte

Gestützt auf Artikel 55 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) wird der Quartiergestaltungsplan Untere Schützenhausmatte mit Reglement für die zukünftigen Grundstücke Parzellen L1841.1205, L1842.1205, L1843.1205, L1844.1205, L1845.1205, L1846.1205, L1847.1205, L1848.1205, L1849.1205, L1850.1205, L1851.1205, L1852.1205, L1853.1205 und L1854.1205 ab dem heutigen Grundstück Parzelle L338.1205 Bürglen während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Bürglen aufgelegt und ist auch im amtlichen Publikationsorgan (APO) unter <https://oereb.ur.ch/auflage> einsehbar. Einsprachen gegen den Quartiergestaltungsplan Untere Schützenhausmatte sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Bürglen einzureichen.

Bürglen, 25. März 2022

Gemeinderat Bürglen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Aschwanden-Walker Josef, Hellgasse 6, Altdorf
- Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus
- Bauplatz: Löwengässli 1, Parzelle 604
- Bemerkungen: profiliert

Andermatt

- Bauherrschaft: Andercapa AG, Gotthardstrasse 44, Andermatt
Bauvorhaben: Sanierung Chalet Am Schärmä, Anbau Abstellraum und Terrasse, Stellen einer Kleinstbaute
Bauplatz: Turmmattstrasse 8, Parzelle 324.1202
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Umbau bestehende Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG / HSPT
Bauplatz: Marcht, Parzelle 570
Bemerkungen: keine Profilierung / Planeinsicht

Bürglen

- Bauherrschaft: Gisler-Sommerhalder Gregor und Corinne, Breitengasse 3a, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Kaminanlage bei Nord-Fassade
Bauplatz: Breitengasse 3a, Parzelle L1731.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen
- Bauherrschaft: RUAG Real Estate AG, v.d. Lochmann Peter, Seetalstrasse 175, 6020 Emmen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Terrasse Restaurant Neuland
Bauplatz: Neuland 9, Parzelle L37.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen
- Bauherrschaft: Wipfli Theres, Kirchplatz 2, Bürglen
Bauvorhaben: Terrassenanbau
Bauplatz: Kirchplatz 2, Parzelle L317.1205
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Meliorationsgenossenschaft Reussebene Uri, Dätwylerstrasse 27, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung Meliorationsleitungen
Bauplatz: Jauchli, Grabi, Fraumattstrasse und Langmatt, Parzellen L47.1206, L48.1206, L25.1206, L1658.1206 und L322.1206
Bemerkungen: keine Profilierung, ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Siegenthaler Andreas, Fraumattstrasse 14, Erstfeld
Bauvorhaben: Installation Luft/Wasserwärmepumpe
Bauplatz: Fraumattstrasse 14, Parzelle L1196.1206
Bemerkungen: profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: Bundesamt für Strassen ASTRA, Frey Daniel, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
Bauvorhaben: Ersatzmassnahme Wasserversorgung (Leitungen, Armaturengebäude, Reservoir)
Bauplatz: Wasen-Abfrutt, diverse Parzellen
Bemerkungen: Verpflockung auf Verlangen

Hospental

- Bauherrschaft: Christen Peter, Gütli 1, Hospental
Bauvorhaben: Stellen von zwei Gartenhäuschen
Bauplatz: Letzi 9, Parzelle 150
Bemerkungen: profiliert

Isenthal

- Bauherrschaft: Jauch Martin, Unter Langnau 11, 6105 Schachen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Alpgebäude / Weiterführung Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Ober Bergli, Parzelle 196
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Schattdorf

- Bauherrschaft: Dätwyler Schweiz AG, Militärstrasse 7, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau PV-Anlage
Bauplatz: Militärstrasse 7, Parzelle L1013.1213
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Herger-Gisler Stefan und Nicole, Ringstrasse 5, Schattdorf
Bauvorhaben: Dachaufstockung und Sanierung Wohnhaus
Bauplatz: Ringstrasse 5, Parzelle L1206.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Meliorationsgenossenschaft Reussebene Uri, c/o BRICKER.CH, Dätwylerstrasse 27, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung Meliorationsleitungen
Bauplatz: Ried, Parzellen L30.1213, L33.1213 und L35.1213
Bemerkungen: keine Verpflockung
- Bauherrschaft: NAG-Immo GmbH, Rüttistrasse 67, Schattdorf
Bauvorhaben: Plattenregal-Unterstand
Bauplatz: Breitrütti, Parzelle L1977.1213
Bemerkungen: bereits erstellt

Silenen

- Bauherrschaft: Gnos Martin, Schattigmattstrasse 48, Bristen
Bauvorhaben: Ersatz Lawinenschutzmauer und Anbau Pergola
Bauplatz: Schattigmattstrasse 48, Parzelle 1383
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Hürlimann-Jauch Marcel und Ramona, Zumhofstrasse 36, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Ersatzneubau Haus Silblen
Bauplatz: Silblen, Parzelle 1462
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Shuyu Liu-Guan, Kreuzstrasse 72, 8712 Stäfa
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten
Bauplatz: Kirchstrasse 76, Parzelle 1922
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wälchli Andreas, Bristenstrasse 34, Bristen
Bauvorhaben: Anbau Lawinenschutz
Bauplatz: Bristenstrasse 34, Parzelle 1923
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Walker Elias, Walker Johann und Walker Paul, Hälteli 40, Bristen
Bauvorhaben: Dachsanierung
Bauplatz: Hälteli 40, Parzelle 1322
Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Arnold-Meister Michael und Maria, Talstrasse 18, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Garage
Bauplatz: Talstrasse 18, Parzelle 165
- Bauherrschaft: Gisler Erwin, Witterschwanderstrasse 64, Spiringen
Bauvorhaben: Abbruch Ökonomiegebäude
Bauplatz: Witterschwanderstrasse 64, Parzelle 306
- Bauherrschaft: Gisler Erwin, Witterschwanderstrasse 64, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Zufahrt / Anbau Garage
Bauplatz: Witterschwanderstrasse 64, Parzelle 306
Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler-Arnold Anton, Talstrasse 26, Spiringen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Ökonomiegebäude
Bauplatz: Brunnialp, Parzelle 668
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler-Arnold Anton, Talstrasse 26, Spiringen
Bauvorhaben: Umnutzung Ökonomiegebäude
Bauplatz: Brunnialp, Parzelle 668, Baurecht D752
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei
Unterschächen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 25. März 2022

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Herr Samuel Regli, Bahnhofplatz 5, 6490 Andermatt, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 552.1202, Reussen, 6490 Andermatt, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Andermatt öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 25. März 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Seelisberg

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Parkplätze und angrenzender Trottoirbereich beim Schillerbalkon entlang der Dorfstrasse, Parz. Nr. 95: Signalisation «Höchstgewicht» 18 t, Signal Nr. 2.16.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 25. März 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

H19.2 Oberalpstrasse, Kreisel Oberalp bis Wylercher, Strassensanierung

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Baudirektion Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Amt für Tiefbau, zuhanden von Andreas Arnold, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 26 45, E-Mail: andreas.arnold@ur.ch
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Adresse gemäss Kapitel 1.1

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
8. April 2022
Bemerkungen: 1. Fragen zu dieser Ausschreibung sind über Simap bis 8. April 2022 zu stellen.
2. Antworten auf wesentliche Fragen werden allen Anbietenden, welche die Ausschreibungsunterlagen verlangt haben, bis am 15. April 2022 schriftlich beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 22. April 2022, Uhrzeit: 9.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: 1. Die Angebote müssen einfach in Papierform und einfach digital (auf einem Datenträger) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Offerte: H19.2 Kreisel Oberalp bis Wylercher, Strassensanierung, Baumeisterarbeiten» bei der ausschreibenden Stelle eintreffen.
2. Eine direkte Übergabe kann auch beim Empfang der Baudirektion erfolgen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
22. April 2022, Uhrzeit: 10.00, Ort: Baudirektion, Altdorf, Klausenstrasse 2, Zi. BD E2, Bemerkungen: Die Anbietenden sowie Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.
- 1.6 Art des Auftraggebers
Kanton
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Bauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Nein
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
H19.2 Oberalpstrasse, Kreisel Oberalp bis Wylercher, Strassensanierung
- 2.3 Aktenzeichen/Projekt Nummer
2132
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 – Bauarbeiten,
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Die Ausschreibung umfasst die Baumeisterarbeiten von der Strassensanierung an der H19.2 Oberalpstrass
- 2.7 Ort der Ausführung
Andermatt Uri
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
6 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Preis Gewichtung 80 %
Erfahrung und Referenzen Gewichtung 10 %
Bauvorgang und Termine Gewichtung 5 %
Umwelt Gewichtung 5 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Nein
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
Bemerkungen: – Teilangebote werden nicht akzeptiert
- 2.13 Ausführungstermin
Beginn: 8. August 2022, und Ende: 30. September 2022
- 3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Die Konkurrenz wird eröffnet, unter Vorbehalt der Projekt- und Budgetgenehmigung der zuständigen Behörden. Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss Submissionsverordnung des Kantons Uri (SubV: RB 3.3112) vergeben. Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf Art. 48 lit. a SubV ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 3.5 Bietergemeinschaft
Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig.
Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen.
Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Simap-Online-Standard-Formular «Teilnahmebedingungen» zu unterzeichnen.
ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.

- 3.6 Subunternehmer
Subunternehmer sind zugelassen und entsprechend in den Angebotsunterlagen genau zu bezeichnen.
Sehen Anbietende den Bezug von Subunternehmen vor, haben sie diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
unter www.simap.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 25. März 2022 bis 22. April 2022
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein
- 4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
Es findet keine Begehung statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar.
Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.

- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesens, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Altdorf, 25. März 2022

Amt für Tiefbau

Ausschreibung von Lieferungen

Beschaffung Rüstfahrzeug

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeinde Altdorf
Beschaffungsstelle/Organisator: Feuerwehr Altdorf, zuhanden von Thomas Furrer, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon +41 41 874 12 37, E-Mail: thomas.furrer@altdorf.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Feuerwehr Altdorf, zuhanden von Thomas Furrer, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon +41 41 874 12 37, E-Mail: thomas.furrer@altdorf.ch
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
13. April 2022
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 13. Mai 2022, Uhrzeit: 12.00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Massgebend ist der Eingang bei der Feuerwehr Altdorf, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Später eintreffende Angebote werden nicht berücksichtigt. Das Angebot ist vollständig auszufüllen und in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift «Rüstfahrzeug» einzureichen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
21. Mai 2022, Uhrzeit: 8.00, Ort: Feuerwehrlokal, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

- 1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Lieferauftrag
- 1.9 Staatsvertragsbereich
Ja
- 2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages
Kauf
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Beschaffung Rüstfahrzeug
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Nein
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 34144210 – Feuerwehrfahrzeuge
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags
Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug
- 2.7 Ort der Lieferung
6460 Altdorf, UR
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
365 Tage nach Vertragsunterzeichnung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
Bemerkungen: Varianten sind nur zulässig, wenn auch die Amtsvariante als Grundangebot eingereicht wird.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 2.13 Liefertermin
Liefertermin: Ende 2023

3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Die Konkurrenz wird eröffnet unter Vorbehalt der Projektgenehmigungen und Bewilligungen der zuständigen Behörden.
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten
Es ist optional eine Bankgarantie anzubieten.
- 3.3 Zahlungsbedingungen
60 Tage
- 3.4 Einzubeziehende Kosten
Es sind sämtliche Kosten in das Angebot einzurechnen.
- 3.5 Bietergemeinschaft
Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zulässig. Es ist ein federführendes Unternehmen zu bestimmen. Sämtliche beteiligten Firmen haben das Angebot und ihr Formular für die Selbstdeklaration zu unterzeichnen. ARGE-Mitglieder werden bei der Bewertung der Zuschlagskriterien auch berücksichtigt.
- 3.6 Subunternehmer
An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben. Die Adressen der Submittenten werden vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben.
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 8.4.2022
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen
Sprachen für Angebote: Deutsch
Sprache des Verfahrens: Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen zu beziehen von folgender Adresse:
Feuerwehr Altdorf, zuhanden von Thomas Furrer, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon +41 41 874 12 37, E-Mail: thomas.furrer@altdorf.ch
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 28. März 2022 bis 8. April 2022
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
- 3.13 Durchführung eines Dialogs
Nein

4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen
Gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Begehungen
Es finden keine Begehungen statt.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
– Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.6 Sonstige Angaben
Es werden keine Verhandlungen geführt.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission des öffentlichen Beschaffungswesens, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Gemeinde Altdorf
Service organisateur/Entité organisatrice: Feuerwehr Altdorf, à l'attention de Thomas Furrer, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 12 37, E-mail: thomas.furrer@altdorf.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres
à l'adresse suivante:
Feuerwehr Altdorf, à l'attention de Thomas Furrer, Flüelerstrasse 32, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone +41 41 874 12 37, E-mail: thomas.furrer@altdorf.ch
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur
Commune/Ville
- 1.4 Mode de procédure choisi
Procédure ouverte
- 1.5 Genre de marché
Marché de fournitures

- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux
Oui
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché
Beschaffung Rüstfahrzeug
- 2.2 Objet et étendue du marché
Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics
CPV: 34144210 – Véhicules de lutte contre l'incendie
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres
Date: 13 mai 2022, Heure: 12.00

Altdorf, 25. März 2022

Feuerwehr Altdorf

Bekanntmachung Zuschläge

Seeschüttung Urnersee Bauherrenunterstützung und Oberbauleitung, Ingenieurleistungen, SIA 103 Phasen 32, 41–53

1. Vergabebehörde: Regierungsrat
2. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung und GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: Bauherrenunterstützung und Oberbauleitung; Ingenieurleistungen für die SIA 103 Phasen 32, 41–53 des Projekts Seeschüttung Urnersee
4. Datum des Zuschlags: 14. Dezember 2021
5. Berücksichtigte Anbieterin: EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 697 811.45

Altdorf, 25. März 2022

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

**Seeschüttung Urnersee
Projektingenieur und örtliche Bauleitung, Ingenieurleistungen,
SIA 103 Phasen 32, 41–53**

1. Vergabebehörde: Regierungsrat
2. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung und GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: Projektingenieur und örtliche Bauleitung; Ingenieurleistungen für die SIA 103 Phasen 32, 41–53 des Projekts Seeschüttung Urnersee
4. Datum des Zuschlags: 14. Dezember 2021
5. Berücksichtigte Anbieterin: Bigler AG, Hagenstrasse 6, 6460 Altdorf
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 1 199 904.65

Altdorf, 25. März 2022

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

**Seeschüttung Urnersee
Umweltplaner und Umweltbaubegleitung, Ingenieurleistungen,
SIA 103 Phasen 32, 41–53**

1. Vergabebehörde: Regierungsrat
2. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung und GATT/WTO-Übereinkommen
3. Auftragsgegenstand: Umweltplaner und Umweltbaubegleitung; Ingenieurleistungen für die SIA 103 Phasen 32, 41–53 des Projekts Seeschüttung Urnersee
4. Datum des Zuschlags: 14. Dezember 2021
5. Berücksichtigte Anbieterin: IG Reussdelta, c/o ilu AG, Zentralstrasse 2a, 8610 Uster
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 524 273.90

Altdorf, 25. März 2022

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion

Seit dem Schuljahr 2013/2014 haben alle Sechstklässlerinnen und Sechstklässler im Kanton Uri, die in der Primarschule das Wahlpflichtfach Italienisch besucht haben, die Möglichkeit, sich für das Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe anzumelden. Das gemeindeübergreifende Angebot auf der Sekundarstufe I umfasst Fernunterricht, Referenzunterricht und Blockbildungen mit Austauschaktivitäten. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Website des Kantons Uri (www.ur.ch; Suchbegriff «Wahlfach»).

Für das Schuljahr 2022/2023 suchen wir nun eine

Fachlehrperson Italienisch für die Oberstufe (ca. 9 Wochenlektionen 30 bis 35 %)

Voraussetzung für eine Anstellung ist ein Lehrdiplom für die Volksschule oder für Maturitätsschulen inkl. Abschluss in einer Fremdsprache. Ebenfalls erwarten wir das Niveau C1 (gemäss ESP) in Italienisch oder die Bereitschaft, dieses zu erlangen. Da der Unterricht teilweise über digitale Medien stattfindet, sind zudem gute Anwendungskompetenzen in ICT erforderlich.

Wir bieten Ihnen ein spannendes Aufgabengebiet mit viel Platz für Innovation, ausgezeichnete Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Bei der Umsetzung werden Sie durch das Amt für Volksschulen unterstützt, und Sie sind Teil des Netzwerks der Italienischlehrpersonen im Kanton Uri.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bewerben Sie sich bitte elektronisch via www.ur.ch/stellen bis 22. April 2022. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Vorsteher des Amtes für Volksschulen, David Zurfluh (Telefon 041 875 20 53, david.zurfluh@ur.ch), gerne zur Verfügung

Altdorf, 25. März 2022

Bildungs- und Kulturdirektion
Beat Jörg, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Tier, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

Beim Amt für Kantonspolizei, in der Abteilung Schwerverkehrszentrum in Erstfeld, suchen wir per 1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung engagierte Personen als

Sicherheitsassistentinnen / Sicherheitsassistenten 80–100 %

Aufgaben:

- Kontrolle von Schwerverkehrsfahrzeugen, deren Lenker/-innen sowie deren Ladung
- Rapportierung der festgestellten Tatbestände
- Ausstellen von Ordnungsbussen und Bussenkautionen
- Mithilfe im Verkehrsmanagement und bei Sonderereignissen im SVZ sowie in übrigen Einsatzbereichen

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung, idealerweise mit Bezug zum Automobilgewerbe
- Technisches Flair im Bereich Fahrzeuge/-technik
- Im Besitz der Fahrbewilligung Kat. B und C, mit Kenntnissen im Bereich der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV)
- Bereitschaft, die notwendigen Ausbildungen zu absolvieren
- Teamfähige, initiative und ausgeglichene Persönlichkeit
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- Gute Umgangsformen und gepflegtes Erscheinungsbild
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Sichere Ausdrucksweise in Wort und insbesondere Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten (Schichtarbeit, Pikettdienst, Begleit von Ausnahmetransporten) und zu längerem Arbeiten im Freien

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Erstfeld.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto, die Sie bis am 15. April 2022 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Oblt Stefan Simmen, Chef Schwerverkehrszentrum, Telefon 041 874 34 10, zur Verfügung.

Altdorf, 25. März 2022

Sicherheitsdirektion
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen des Eigentümers von L132, Altdorf, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist das Befahren oder Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück L132, Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf, gerichtlich verboten.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Besucher/-innen des Grundstücks Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf, auf den dafür markierten Parkfeldern.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 25. März 2022 / LGP 22 85

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 49124 im Betrag von Fr. 20000.–, Höchstzinsfuss 5 %, 5.2.1964 Beleg 169;
- Pfandstelle 2, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 49125 im Betrag von Fr. 8000.–, Höchstzinsfuss 5 %, 5.2.1964 Beleg 169, haftend auf Grundstück L408, Attinghausen.

Altdorf, 25. März 2022 / LGP 21 269

Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 20. Oktober 2021 in der Strafsache gegen ISMAIL Ibrahim Ismail Ibrahim, geboren am 4. April 1976, von Aegypten, früher wohnhaft in IT-24047 Treviglio, Via Leonardo da Vinci 49, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ISMAIL Ibrahim Ismail Ibrahim wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. ISMAIL Ibrahim Ismail Ibrahim wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagesätzen à Fr. 100.–.
Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden ISMAIL Ibrahim Ismail Ibrahim auferlegt.
5. Demgemäss hat ISMAIL Ibrahim Ismail Ibrahim zu bezahlen:

Busse	Fr. 600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
Rechnungsbetrag	<u>Fr. 950.–</u>
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen/Schuldenrufe

Konkurspublikation/Schuldenruf ABL AG in Liquidation

Schuldnerin

ABL AG in Liquidation

CHE-112.177.396

Giessenstrasse 10

6460 Altdorf UR

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 20. Januar 2022

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Ergänzende rechtliche Hinweise: Die im Verfahren beteiligten Gläubiger werden darauf hingewiesen, dass die Inventarbestandteile, die sich im Mietobjekt in Altdorf befinden, mit der Retention belegt sind. Das Konkursamt Uri sieht vor, im Hinblick auf die raschmögliche Räumung des Mietobjektes das zur Masse gehörende Inventar für den Kaufpreis von mindestens Fr. 50 000.– (Abrechnung MWST im Meldeverfahren). Die im Verfahren beteiligten Gläubiger haben die Möglichkeit, innert 10 Tagen für das entsprechende Inventar ein höheres Kaufangebot zu unterbreiten, wobei die Räumungs- und Entsorgungskosten zusätzlich zu übernehmen sind. Drittansprüche bleiben vorbehalten.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 9. Mai 2022

Altdorf, 25. März 2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

**Konkurspublikation/Schuldenruf Willi Oechslin-Von Mentlen,
ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Willi Oechslin-Von Mentlen

Heimatort: Schaffhausen SH und Genf GE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 14. Januar 1938

Todesdatum: 17. November 2021

Wohnhaft gewesen:

Höfligasse 7

6460 Altdorf

(gesetzlicher Wohnsitz: Erstfeld)

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 4. Februar 2022

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 9. Mai 2022

Altdorf, 25. März 2022

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 31. März 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Bianca Bulgheroni, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über Geoinformation (kantonales Geoinformationsreglement, kGeoIR) (Änderung vom 15. März 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 19. Februar 2013 über Geoinformation¹ wird wie folgt geändert:

2a. Abschnitt (Artikel 4b)

aufgehoben

II.

Der Anhang 1, Katalog der Geobasisdaten nach Bundesrecht mit Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden, wird wie folgt geändert:

Ziffer 67

67A	Velowegnetze (ohne Bikewegnetze)	AfT
-----	-------------------------------------	-----

Neue Ziffer nach Ziffer 67A

67B	Bikewegnetze	RB 50.1161 Art. 4 Abs. 2, Art. 5 bis 7	ARE
-----	--------------	---	-----

Ziffer 68

68	Fruchtfolgeflächen	ARE
----	--------------------	-----

¹ RB 9.3432

Ziffer 73B

73B	Gemeindliche Nutzungsplanung	RB 40.1111 Art. 17, 19, 21, 22 bis 45	Gemeinden [ARE]
-----	---------------------------------	--	--------------------

Neue Ziffern nach Ziffer 73B

73C	Quartierpläne	RB 40.1111 Art. 47 Bst. b, Art. 52 Abs. 1, 3, 4, Art. 53 bis 55	Gemeinden [ARE]
73D	Quartiergestaltungspläne	RB 40.1111 Art. 47 Bst. c, Art. 52 Abs. 2, 3, 4, Art. 53 bis 55	Gemeinden [ARE]

Ziffer 79A

79A	Fusswegnetze	RB 50.1161 Art. 4 Abs. 1, Art. 5 bis 7 RB 50.1111 Art. 9	Gemeinden [ARE]
-----	--------------	--	--------------------

Ziffer 81

81	Schutz vor Naturereignissen (weitere Erhebungen)		AfT
----	---	--	-----

Ziffer 115

115	aufgehoben		
-----	------------	--	--

Ziffer 139

139	Grundwasservorkommen		AfU
-----	----------------------	--	-----

Ziffer 167

167	Gefahrenkataster (Ereigniskataster)	RB 40.2111 Art. 18	AfJ
-----	--	--------------------	-----

Ziffer 188

188	Kantonales Inventar der Kulturgüter von regionaler und lokaler Bedeutung	RB 3.6205 Art. 11	ABM
-----	--	-------------------	-----

Ziffer 192

192	Planung und Berichterstattung der Sanierung Wasserkraft		AfU
-----	---	--	-----

Neue Ziffern nach Ziffer 195

199	Nutzungseinschränkungen bei belasteten Böden	RB 40.7011 Art. 1	AfU
210	Lage und angrenzende Bereiche gemäss Störfallverordnung (Erhebungen der Kantone)	RB 40.7011 Art. 1	AfU

III.

Der Anhang 2, Katalog der Geobasisdaten nach kantonalem Recht, wird wie folgt geändert:

Ziffern 17-UR und 18-UR

17-UR aufgehoben

18-UR aufgehoben

IV.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

